

müssen, um nicht anzuecken. Sie passen sich an. Die Lehrer wissen nicht, was die Schüler denken; das politische Versteckspiel der Schüler wird ihnen mitunter unheimlich. „Hand aufs Herz, liebe Lehrer! Kennen wir Pädagogen denn die Fragen und Konflikte unserer Schüler?“ („Neues Deutschland“, 15. 3. 61). Der Lehrer erhält oftmals politisch einwandfreie Antworten von Schülern, die er ganz anders eingeschätzt hat. Als der Lehrer einer 8. Klasse einen Aufsatz schreiben ließ „Was wünsche ich mir im neuen Jahr?“, wurden von den Schülern nur politische Wünsche geäußert, die weitgehend mit den SED-Partei-zielen übereinstimmen. Keiner wagte persönliche Wünsche zu äußern: Reisen, Totogewinn, schöne Erlebnisse usw., denn kein Schüler wollte „kleinbürgerlich“, unbe- wußt“ erscheinen.

Alle diese Probleme wurden zwar auf dem Kongreß an- geschnitten, doch hüteten sich die Redner, Schlußfolge- rungen daraus zu ziehen. Auch sie scheuten sich offen- sichtlich, anzuecken. Auf den zur Diskussion gestellten Karin-Brief gab es zahlreiche Zuschriften. Die Zulassung einer solchen Diskussion zeigt hinlänglich, wie sehr den kommunistischen Pädagogen das Problem auf den Nägeln brennt. Doch die abgedruckten Beiträge waren kein Beispiel einer wirklich freimütigen Diskussion. Es wurden von den Beteiligten keine Parteitabus berührt.

Die Antwort der Partei

In einem Artikel des „Neuen Deutschland“ (2. 6. 61) heißt es:

„Begeisterung wecken heißt nicht Illusionen über das Leben verbreiten, heißt nicht ein Ideal lehren und die Wirklichkeit übersehen, heißt nicht die Jugend fanatisieren. Wer aber der Jugend den Sozialismus lehrt, der muß Worte und Methoden finden, die sich an den Verstand richten, aber auch zu Herzen gehen.“

Die Jugend erwartet, ernst genommen zu werden, sich selbst von einer Sache zu überzeugen, sich für sie frei ent- scheiden zu können, sich selbst ein Leben nach eigenen Wünschen zu gestalten. Die Antwort des „Neuen Deutsch- land“ (5. 3. 61) darauf lautet:

„Wir können der Jugend nicht zur Auswahl stellen, ob sie sich für den Sozialismus oder Kapitalismus entscheiden soll. Das verbietet uns der gesetzmäßige Entwicklungsprozeß der mensch- lichen Gesellschaft, der unaufhaltsam zum Sozialismus ver- läuft.“

Mit allgemeinen Phrasen, wie „Festigung des Vertrauens- verhältnisses zur Partei“ oder „bessere Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und kommunistischer Jugendorgani- sation“, wird das Dilemma nicht beseitigt. Eine Entpoliti- sierung und Entideologisierung der sozialistischen Schule wagt niemand zu fordern. Es ist daher auch gar nicht zu erwarten, daß die Grundmängel der sozialistischen Schule überwunden werden können. Da die Bedingungen nicht grundlegend geändert werden, müssen Zwickel, Heuchelei, politisches Versteckspiel auch weiterhin die Waffen der Schüler zur Selbstbehauptung gegenüber dem kommunistischen Regime bleiben.

Welche Rolle die sozialistische Erziehung in der Schule spielen soll, darüber gibt folgendes Zitat Aufschluß:

„Um den Schülern eine wissenschaftliche Weltanschauung zu vermitteln, müssen sie [die Lehrer] in der Schule den Klassen- kampf führen gegen Spuren der kapitalistischen Ideologie im Bewußtsein der Schüler. Damit tragen sie die ideologische Auseinandersetzung bis in die Familie. Auf Grund der Intoleranz vieler Eltern gegen den doch so liebenswerten Eifer ihrer Kin- der verläuft die Auseinandersetzung leider oft nicht friedlich. Aber ich weiß aus vielen Beispielen, daß Kinder ihre Eltern dahin gebracht haben, daß sie wenigstens nachdenken über Maßnahmen unserer Regierung, die sie vordem in Bausch und Bogen — ohne Argumente — ablehnten“ („Neues Deutschland“, 1. 3. 61).

Die kommunistische Führung scheint die Möglichkeit der sozialistischen Erziehung der Eltern durch deren Kinder nicht für erfolgversprechend zu halten; denn die Er- hebung hat gezeigt, daß viele Kinder ihren Eltern unter den gegebenen Bedingungen mehr Glauben schenken als ihren Lehrern. Das Elternhaus wird deshalb als Hemm- schuh für die sozialistische Erziehung der Jugend betrach- tet. Daraus erklärt sich auch die Bemerkung vom Volks- bildungsminister Lemnitz, daß die Tagesschulen die Schu- len der Zukunft seien. Dieser Schultyp soll einer vorbild- lichen kommunistischen Erziehung besonders dienen. Die SED-Führung will dadurch die Einflüsse einer Familien- erziehung weitgehend ausschalten.

Die Kirche in den Ländern

Die Bedrohung der Kirche in Ungarn

Am 19. Juni 1961 lenkte ein drakonisches Gerichtsurteil die Aufmerksamkeit der Welt wieder einmal auf das in seinem Unglück vergessene Ungarn. Elf Katholiken, acht Priester und drei Laien, wurden wegen staatsfeindlicher Tätigkeit zu Gefängnisstrafen von zweieinhalb bis zu acht Jahren verurteilt. Außerdem gab der Richter be- kannt, daß ein weiterer Priester, dessen Verfahren abge- trennt worden war, wegen Hochverrates zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Der Prozeß in Budapest hatte am 7. Juni begonnen.

Die Verurteilten waren angeklagt, ein katholisches Elite- jugendkorps organisiert zu haben, das dem Zweck dienen sollte, eine christlich-demokratische Republik vorzuberei-

ten, die zum gegebenen Zeitpunkt mit ausländischer Hilfe ins Leben gerufen werden würde. Das Urteil zeigt aber, daß die Anklage wegen Vorbereitung zum Hochverrat nur in einem einzigen Fall durchdringen konnte, und dieser Prozeß fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Den anderen Angeklagten konnte die Staatsanwaltschaft nur zur Last legen, daß sie sich „geistig“ gegen den Kom- munismus betätigt hätten. Aber das erschien dem Staats- anwalt „um so schwerwiegender; denn die Angeklagten hätten gutgläubige Personen verführen können“ („Neue Zürcher Zeitung“, 21. 6. 61). Sie hätten es darauf abge- sehen gehabt, „die Seelen der ungarischen Jugend zu ver- giften“ (dpa, 14. 6. 61).

Eine Einzelheit aus diesem Bericht wirft ein wenig mehr

Licht auf den wirklichen Tatbestand, der dem Prozeß zugrunde lag. Zwischen dem Gerichtsvorsitzenden und dem Piaristen P. Edmund Lenard, einem der Hauptangeklagten, entspann sich folgendes Gespräch: Richter: „Warum haben Sie Ihre priesterliche Tätigkeit nicht nach den Weisungen der Regierung ausgeübt?“ Lenard: „Weisungen nehme ich nur von meinem Erzbischof entgegen. Dieser ist jedoch derzeit nicht in der Lage, mir Weisungen zu geben.“ Richter: „Sie geben also zu, ihre Tätigkeit illegal ausgeübt zu haben. Haben Sie Jugendliche in Religion unterwiesen?“ Lenard: „Wenn es möglich ist, privaten Musikunterricht zu geben, sehe ich nicht ein, warum es verboten sein sollte, privaten Religionsunterricht zu erteilen. In der materialistischen Gesellschaft, in der wir leben, steht das Individuum unter starkem Druck. Manchen Leuten, die diesem Druck besonders stark ausgesetzt sind, ist es unmöglich, ihre Kinder offen zum Religionsunterricht zu schicken. Diese Kinder habe ich privat unterrichtet.“ Richter: „Sie haben theologische Bücher im Diwan versteckt.“ Lenard: „Ich kenne kein Gesetz, das es verbietet, theologische Bücher im Diwan aufzuheben.“ Richter: „Was halten Sie von Theologiestudenten, die sich weigern, die Pflichtvorlesungen über Marxismus-Leninismus zu besuchen?“ Lenard: „Es gibt auch Marxisten, die sich weigern, die Kirche zu besuchen.“ Richter: „Sie haben 300 Jugendliche Ihrem staatsfeindlichen Einfluß unterworfen.“ Lenard: „Ich erinnere mich nur an 70, die ich in meinen Mußestunden über das Evangelium belehrt habe.“ Pater Lenard bekannte sich als einziger unter den Angeklagten nicht schuldig, was strafverschärfend ins Gewicht fiel. Er wurde zu siebeneinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Die höchste Strafe in diesem Prozeß, acht Jahre Gefängnis, erhielt der Zisterzienser P. Edmund Barlay als „Anführer einer konterrevolutionären Organisation“. Bei dieser Organisation handelt es sich anscheinend um die Priestervereinigung „Regnum Marianum“, eine Gründung von Bischof Ottokar Prohászka (1858 bis 1927) von Stuhlweißenburg, deren Mitglieder den Religionsunterricht zu ihrem besonderen Anliegen machen.

Staatsgefährdender Religionsunterricht

Es ging also um den Religionsunterricht, genauer gesagt, um die seelsorgliche Betreuung der Jugend über das vom Staat geduldete Maß hinaus. Darin bestand das einzige Vergehen, das den Angeklagten nachgewiesen werden konnte und das sie auch nicht bestritten. In der Schule darf Religionsunterricht erteilt werden, wenn die Eltern es wünschen. Außerhalb der Schule wird er als staatsfeindliche Tätigkeit gewertet. Der Grund für diese Unterscheidung liegt auf der Hand. Innerhalb der Schule kontrolliert der Staat die Lehrkräfte und läßt nur solche Priester zu, die ihm genehm sind; er kontrolliert auch Schüler und Eltern, die sich durch die Entscheidung für eine religiöse Erziehung politisch exponieren. Er kann diesen Unterricht außerdem durch administrative Maßnahmen einschränken oder unmöglich machen, wie es auch tatsächlich geschieht, und schließlich kann er den Geist und Einfluß dieses Unterrichts bestimmen oder doch beeinflussen. Staatliche Kontrolle und Weisungsgewalt sind das Kriterium, durch das sich die erlaubte Tätigkeit der Kirche, auch auf ihrem ureigensten Gebiet, von staatsgefährdender Seelsorge unterscheidet. Dieses Kriterium wird mittels der Überwachung der Bischöfe durch staatliche Beauftragte, mittels der staatlichen Entscheidung

über die Besetzung sämtlicher Kirchenämter sowie mittels der genauen Kontrolle der Tätigkeit aller Geistlichen und des Staatszuschusses zu ihrer Besoldung auf das gesamte kirchliche Leben angewendet. Der Budapester Prozeß hatte den Sinn, ein Exempel dafür zu statuieren, daß die verfassungsmäßige Religionsfreiheit wie jede andere menschliche Freiheit im totalitären Staat ihre konkrete Gestalt ganz und gar vom Diktat des Staates erhält.

Programmatische Sätze über Kommunismus und Kirche

Es ist zweckmäßig, aus Anlaß dieses Exempels an einige Sätze zu erinnern, mit denen der ungarische Minister Julius Kallai, der als maßgebender Ideologe der Partei gelten darf, in einem Artikel in der sowjetischen Zeitschrift „Kommunist“ im Juli 1959 die Motive umschrieb, von denen sich die Kommunistische Partei Ungarns gegenüber der Kirche leiten läßt:

„Bei uns“, so schrieb Kallai, „haben unter den Massen, und besonders unter den Bauern, die verschiedenen religiösen Ideologien, namentlich der Katholizismus, Einfluß. Unglücklicherweise hatte während der letzten fünf oder sechs Jahre der ideologische Kampf gegen die Religion praktisch aufgehört, weil ein opportunistisches Verständnis von der notwendigen Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und dem Staat aufgekommen war.

In den Kirchen gibt es bei uns Elemente, die gegenüber dem volksdemokratischen Staat eine Kampfhaltung einnehmen. Sie stellen einen Prozentsatz, der nicht unterschätzt werden darf. Ob es sich nun um klerikale oder politische Reaktion handelt, wir begegnen ihr, wie wir allen Feinden begegnen, die die öffentliche Ordnung der Volksdemokratie gefährden.

In ihrem Kampf gegen die religiöse Ideologie trägt unsere Partei den gegebenen Verhältnissen Rechnung und behandelt mit größter Aufmerksamkeit alle Probleme, die die Zusammenarbeit des Staates und der Kirche, die klerikale Reaktion und ebenso den Kampf gegen den Glauben als idealistische und reaktionäre Anschauung vom Menschen und von der Welt betreffen.

Die Kirchen haben im Zuge des sozialistischen Aufbaus noch für lange Zeit Bestand. Denn die religiöse Weltanschauung verschwindet nicht von einem Tag auf den andern aus dem Geist der Gläubigen und liefert deshalb die Grundlage für den Bestand der Kirchen. Deshalb muß der Staat, der den Aufbau des Sozialismus unternommen hat, mit der Existenz der Kirchen rechnen und sieht sich genötigt, seine Politik so zu gestalten, daß die Kirchen nicht dazu kommen, den Weg zum Sozialismus zu verbauen, sondern im Gegenteil ihre Hilfe leihen, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu muß die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat auf die feste Grundlage des Staates gestellt werden, und zwar in den durch ihn gegebenen Rahmen.

Die Zusammenarbeit des Staates und der Kirche schließt aber nicht aus, sondern fordert im Gegenteil eine kräftige Tätigkeit zur Verbreitung der antireligiösen Auffassungen des wissenschaftlichen Materialismus.“

Diese Sätze, geschrieben in der maßgebenden ideologischen Zeitschrift der Sowjetunion, sprechen den Sinn und Zweck, den die Kommunisten mit der sogenannten Koexistenz oder, wie Kallai euphemistisch sagt, mit der Zusammenarbeit des kommunistischen Staates und der Kirchen verbinden, unverhüllt aus. Die Unmöglichkeit dieser Zusammenarbeit mit dem Kommunismus für die Kirche kann

gar nicht mehr deutlicher bewiesen werden, als der ungarische Minister es getan hat. Insbesondere zeigt er, daß der Kommunismus, im Besitz der Macht über den Staat, nicht im entferntesten daran denkt, sich auf eine ehrliche geistige Auseinandersetzung mit der Kirche oder den Gläubigen einzulassen oder gar die Jugend in sie einzu beziehen.

Die Bemerkung, daß die Kirche auf der festen Grundlage und im Rahmen des Staates am Aufbau des Sozialismus mitzuwirken habe, der sie dann überflüssig machen wird, gibt uns den Schlüssel zum Verständnis nicht nur des Budapester Prozesses, sondern der ganzen kirchenpolitischen Entwicklung in Ungarn seit dem letzten Bericht in dieser Zeitschrift (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 390).

Die kirchlichen Verhältnisse in Ungarn

Sie läßt sich an wenigen Beispielen darstellen. Der jetzt beendete Prozeß ist die vorläufig letzte Phase eines politischen Unternehmens gegen die Kirche, das mit zahlreichen Verhaftungen, Haussuchungen und Verhören am 6./7. Februar 1961 begann und sowohl der Einschüchterung als auch der Verwirrung der Gläubigen und besonders der Geistlichen zu dienen bestimmt war, ohne die „Zusammenarbeit“ selbst zu strapazieren. Von der großen Zahl derjenigen, die in jenen Wochen verdächtigt oder festgenommen wurden, blieben schließlich nur zwölf Opfer auf der Strecke, und ihrem Prozeß wurde eine gedämpfte Publizität gegeben. Das Ausland hat mehr über ihn erfahren als die Ungarn, und man bemühte sich, die verurteilten Taten als eine private Verschwörung einer kleinen Clique unbelehrbarer Reaktionäre hinzustellen. Man bemühte andererseits aber auch die Kirche, sich von diesen Verschwörern zu distanzieren. Im März wurde eine dahingehende Erklärung des Episkopates veröffentlicht, von der man zwar ohne Mühe erraten kann, wer sie verfaßt hat, von der man aber nicht weiß, ob die Bischöfe oder auch nur ein einziger Bischof sie vor ihrer Veröffentlichung gekannt oder gebilligt haben. Die Nachrichten darüber widersprechen einander. Es ist auch müßig, der Sache nachzugehen. Man muß sich darüber klar sein, daß die ungarischen Bischöfe, soweit sie nicht überhaupt an der Ausübung ihres Amtes gehindert werden, nicht die geringste Freiheit darin besitzen und daß deshalb ihre Äußerungen, wenn je authentisch, dann ohne Aussagewert sind. Das gilt besonders für die Äußerungen, die mehr als von den anderen Mitgliedern des Episkopates aus dem Munde des Erzbischofs Grösz und des Bischofs Hamvas kolportiert werden. Wenn heute ein ungarischer Bischof in der Öffentlichkeit erscheint oder spricht, dann handelt er als ein Gefangener und Gezwungener.

Nicht anders steht es um die Aussagen sonstiger Geistlicher über das kirchliche Leben in Ungarn, die gelegentlich in großen Zeitungen zu lesen sind und glauben machen möchten, daß die Kirche in Ungarn nicht behindert werde und das religiöse Leben in Blüte stehe. Viel Aufsehen erregte im vergangenen Herbst ein Interview des Vertreters der französischen Zeitung „Le Monde“ (3. 11. 60) mit mehreren höheren Geistlichen in Budapest, darunter dem Generalvikar von Kalocsa, dem Dekan der Theologischen Fakultät und dem Leiter der Katholischen Aktion. Diese Prälaten sagten, die Zahl der praktizierenden Katholiken sei heute mindestens ebenso groß wie vor dem Kriege. Die fünf noch bestehenden Priesterseminare (ein-

schließlich der mit dem Promotionsrecht ausgestatteten Fakultät in der Hauptstadt) bildeten je 60 bis 100 Theologen aus. Es gebe drei katholische Zeitschriften: die Wochenschrift der Katholischen Aktion „Uj Ember“ mit einer Auflage von 61 000 Exemplaren, das Organ der katholischen Friedenspriester „Katholikus Szo“, redigiert von dem der römischen Exkommunikation verfallenen Priester Richard Horvath, mit 15—20 000 Exemplaren und eine intellektuelle Monatszeitschrift mit 10 000 Exemplaren, die alle unter Aufsicht des Episkopates erschienen, sowie zwei katholische Buchverlage. Der Religionsunterricht in den Schulen aller Grade werde von der Mehrzahl der Schüler besucht. Der Staat gewähre den Geistlichen, die ein Amt bekleiden, monatliche Gehaltszuschüsse von 600—2700 Forint (je nach Wechselkurs 120 bis 1000 DM), die vom Staat über die Verpflichtungen des Kirchenabkommens hinaus in voller Höhe weitergezahlt würden, ohne daß dafür eine politische Gegenleistung von den Priestern verlangt werde. Die Beziehungen zum Staat seien gut. Man wisse beiderseits, daß ein weltanschaulicher Kompromiß nicht möglich sei, was auch offen ausgesprochen werden dürfe, daß aber die Mitarbeit am Aufbau des Sozialismus als sozialer und politischer Ordnung zu den selbstverständlichen Pflichten jedes Katholiken gehöre. Der Papst werde als Oberhaupt in Sachen des Glaubens, der Moral und der kirchlichen Disziplin anerkannt und es bestünden normale Kontakte zum Heiligen Stuhl, wengleich Reisen nach Rom zur Zeit nicht möglich seien. Das Schicksal des Kardinals Mindszenty stelle kein Problem mehr dar. Zu diesen Erklärungen schrieb wenige Tage später der „Osservatore Romano“ (6. 11. 60): „Solche Erklärungen sind leider das falsche Zeugnis von Männern, die die Wirklichkeit genau kennen, aber durch Argumente und Zwangslagen jeder Art genötigt werden, sie zu verheimlichen und zu entstellen und sich dem Willen des Regimes zu beugen.“

Das Wichtige an solchen Erklärungen ist, was sie nicht aussagen, was aber im jüngsten Prozeß deutlich zutage getreten ist. Die Tätigkeit und das Leben der Kirche haben sich streng in den Grenzen zu halten, die der Staat und seine örtlichen Organe ihm vorschreiben, also „im Rahmen und auf der Grundlage des Staates“, wie Kallai es ausdrückt. Diese Grenzen werden ausschließlich durch die politische Opportunität bestimmt, und diese verlangt, daß durch die in jenen Erklärungen hervorgehobenen Konzessionen der Anschein erweckt wird, die Kirche erfreue sich der vollen Religionsfreiheit, während sie zugleich den Zwecken des Staates dienstbar gemacht und an jedem selbständigen Einfluß auf die Gläubigen, vor allem die Jugend, gehindert wird. Das Urteil von Budapest sollte allen, die sich nicht an diese Regeln halten wollen, diskret, aber unmißverständlich bedeuten, daß der Staat unerbittlich auf ihrer Einhaltung besteht.

Über die religiösen Auswirkungen dieser Situation wissen wir außerhalb Ungarns so gut wie nichts. Einerseits erfährt man zuweilen von einer starken Teilnahme der Gläubigen an außerordentlichen kirchlichen Veranstaltungen und befriedigendem Besuch der gewöhnlichen Gottesdienste. Andererseits scheinen die politische Resignation, die die Ungarn nach dem Scheitern des Aufstandes von 1956 ergriffen hat, und der seither immer intensiver und strenger werdende ideologisch-politische Einfluß der Schulung durch die Partei, dem die Kirche anders als in Polen untätig zusehen muß, ja den sie sogar zu unterstützen gezwungen wird, ihre Wirkung nicht zu verfehlen.

len. Es ist bezeichnend genug, daß der ungarische Episkopat die Maßregelung der Friedenspriester durch den Heiligen Stuhl (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 393) nach wie vor ignoriert. Manche Berichte (vgl. z. B. „Corriere della Sera“, 27. 6. 59 und 24. 12. 60) berechtigen zu

der Vermutung, daß in der Seele vieler Gläubiger ein Zustand der Anpassung an die politische Realität eingetreten ist, der in dem erzwungenen Konformismus des Klerus und namentlich des Episkopats sein Vorbild hat und sie vor dramatischen Entscheidungen bewahrt.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Erste Session der Zentralkommission für die Konzilsvorbereitung

Am 12. Juni 1961 trat im Saal der Kongregationen des vatikanischen Palastes die Zentralkommission zur Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils zu ihrer ersten Sitzungsperiode zusammen. Diese umfaßte sechs Arbeitssitzungen, bei denen der Papst zeitweise persönlich den Vorsitz führte, wie er auch selbst die Tagung eröffnete. Sie schloß mit einem Empfang aller in Rom anwesenden Mitarbeiter der Vorbereitenden Kommissionen durch den Heiligen Vater am 20. Juni.

Die Zentralkommission hat gemäß dem Motu proprio *Superno Dei nutu* vom 5. Juni 1960 die Aufgabe, „die Arbeiten der einzelnen Kommissionen zu verfolgen, sie nötigenfalls zu koordinieren und ihre Ergebnisse nach gehöriger Prüfung Uns [dem Papst] vorzutragen, damit Wir dann die Verhandlungsgegenstände für das Ökumenische Konzil bestimmen. Die Zentralkommission erhält auch den Auftrag, die Geschäftsordnung des Konzils vorzulegen“ (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 514). Die erste Session war im wesentlichen diesem zweiten Auftrag gewidmet. Die Arbeiten der übrigen Kommissionen kamen nur in kurzen Berichten über den Stand der Dinge zur Sprache. Sie werden erst in einer späteren Session verhandelt werden, die frühestens im Herbst dieses Jahres beginnen dürfte.

Die Eröffnungsansprache des Papstes

Der Papst hieß die Mitglieder und Berater der Zentralkommission in der Eröffnungssitzung herzlich willkommen und erinnerte an die drei Anliegen, die er den Kardinälen am 25. Januar 1959 anvertraut hatte: die römische Diözesansynode, das Konzil und die Anpassung des kirchlichen Gesetzbuches an die Bedürfnisse unserer Zeit. Die Konstitutionen der römischen Synode seien bereits in Kraft. Die Zeit der Reform des Kirchenrechts werde kommen, „und zwar bald“. Jetzt warte man überall auf das Konzil.

„Mit Dank gegen Gott“, so fuhr der Papst fort, „tun Wir jetzt einen weiteren Schritt auf diesem mühevollen Wege. Heute nimmt die Zentralkommission ihre Arbeiten auf, die größte und wichtigste von allen, deren Sekretariat schon von Anfang an eine intensive Tätigkeit entfaltet hat. Eine jede Versammlung trägt um so reichere Früchte, je geordneter ihre Arbeiten vor sich gehen. Aus diesem Grunde, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, werdet ihr nunmehr jene Fragen einer aufmerksamen Prüfung unterziehen, die mit der Einberufung, dem Verlauf und der Ordnung der künftigen Konzilsversammlungen zusammenhängen. Dieser eurer ersten Zusammenkunft wer-

den natürlich weitere folgen, zur Überprüfung der Schemata, die von den einzelnen Kommissionen vorbereitet werden.

Vor euch liegt eine schwierige Arbeit. In ihr werden sich die Weisheit, Bildung, Klugheit, die Sach- und Menschenkenntnis erweisen, womit der Herr euch ausgestattet hat. Ihr seid berufen, an Unserer Sorge um den glücklichen Ausgang eines so großen Werkes teilzunehmen. Daher wollten Wir schon in dieser ersten Sitzung Unser Wort an euch richten und euch Unsern Segen erteilen, der euch die Hilfe Gottes vermitteln möge.

Da Wir euch um Uns versammelt sehen, geht Unser Blick über die ganze Kirche hin, die dem schlichten Nachfolger Petri in euch auserwählte Mitarbeiter schenkt und euch ihre Wünsche und Anliegen anvertraut. So ist diese Versammlung das Vorzeichen großer Hoffnungen, die Uns ebenso wie sicherlich auch euch erfüllen.

Ein Konzil ist ein Ereignis, das unverlöschbare Spuren in der Geschichte der Kirche hinterlassen soll. So war es bei den früheren Konzilien, die gleich zwanzig Sternen über die Kirche ihr Licht ergießen und deren Werk segensreiche Einflüsse auf die Erhaltung der Glaubenswahrheit, die Heiligkeit des Lebens, die Frömmigkeit der Gläubigen, die kirchliche Disziplin und den missionarischen Eifer ausgestrahlt hat. Aus den Beschlüssen der Ökumenischen Konzilien erwachsen wie aus einer heiligen Saat zu verschiedenen Zeiten großartige Unternehmungen. Zum Beispiel hat das Vierte Laterankonzil die kirchlichen Verhältnisse so geordnet, daß die Botschaft des Evangeliums wieder in die Gegenden getragen werden konnte, die vom Verderben des Glaubensirrtums heimgesucht waren. Vom Konzil von Trient, das uns zeitlich näher liegt und darum bekannter ist, nehmen zahlreiche Einrichtungen zur Pflege der Nächstenliebe, zur Festigung des Glaubens und zur Heiligung des Lebens der Geistlichen ihren Ausgang. Wenn Wir die Ereignisse und Umstände der früheren Konzilien gründlich betrachten, empfinden Wir eine lebhaftige Hoffnung und erwarten auch von diesem Konzil reiche Früchte, die besonders Unsere Nachfolger einmal ernten werden. Darum haben Wir für das vergangene Pfingstfest inständige Gebete zum Heiligen Geist angeordnet, und Wir werden nicht aufhören, Unsere Söhne in aller Welt zum Gebet einzuladen, auf daß Gott durch seine Gnade dieses große Werk fruchtbar mache.“

Sodann forderte der Heilige Vater die Vorsitzenden der einzelnen Kommissionen auf, der Zentralkommission kurz Bericht zu erstatten. Danach solle die Geschäftsordnung des Konzils beraten werden. Soweit er nicht selbst anwesend sein könne, solle der Präsident der jeweils sachlich zuständigen Kommission, bei allgemeinen Beratungen dagegen der rangälteste Kardinal den Vorsitz führen („Osservatore Romano“, 12./13. 6. 61).